

A Regatten & Wanderfahrten	Kostenübernahme	
	Regatten	Vereins-Wanderfahrten
An/- und Abreise für Fahrer des Bootsanhängers (Benzingeld für sein gestelltes Fahrzeug)	Vereinskasse	Vereinskasse
An/- und Abreise, Fahrtkosten	Mitglied	Mitglied
Bootsversicherung für den Zeitraum der Veranstaltung	Vereinskasse	Vereinskasse
Start- und Meldegelder	Jugend/Stud./Azubi = Vereinskasse	Jugend/Stud./Azubi = Vereinskasse
	Aktives Mitglied zahlt selbst	Aktives Mitglied zahlt selbst
Übernachungskosten	Mitglied	Mitglied
Verpflegungskosten	Mitglied	Mitglied
Gastgeschenke	---	Mitglied

B Lehrgänge	Kostenübernahme	Bemerkung
Lehrgangskosten incl. Verpflegung & Übernachtung	Vereinskasse	Mitglied verpflichtet sich min. (3) weitere Jahre dem Verein zur Verfügung zu stehen, ansonsten anteilmäßige Kosten Erstattung.
An/- und Abreise, Fahrtkosten	Mitglied	

Bemerkungen

1. Regatten, Wanderfahrten und Lehrgänge sind immer vom Vorstand zu genehmigen.
2. Der Vorstand des KRC Köln 71 e.V. behält sich jederzeit vor, diese Leitlinien nach Kassenlage auszusetzen, zu ergänzen, und/oder den wirtschaftlichen Verhältnissen des Vereins oder den einzelner Mitglieder anzupassen.